

Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
1. OKT. 1968
Akten Nr.



1968.10.27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. August 1968

Nr. 4228

1968.10.27

Aufgrund der §§ 11 und 14 des Einführungsgesetzes vom 26.3.1961 zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen sowie § 11^{bis} Ziff. 1 des Gesetzes über das Bauwesen vom 10.6.1906/24.5.64 gelangte der Strassenplan der Zufahrtsstrasse zur N 1 Oensingen mit den Abänderungen der Baulinien an der Zufahrtsstrasse Anschluss Oensingen-Dorf bis Anschluss Autobahn, Abschnitt Durchgangsstrasse Nr. 5 bis SBB-Ueberführung in der Zeit vom 11.9.1967 - 10.10.1967 bei der Gemeindkanzlei Oensingen zur öffentlichen Auflage. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprache ein.

Zur Beschaffung des für die Zufahrtsstrasse zur N 1 Oensingen benötigten Landes wurde mit RRB Nr. 3632 vom 24.7.64 eine Baulandumlegung verfügt. Die im aufgelegten Plane enthaltenen Aenderungen ergaben sich im Zusammenhang mit dieser Umlegung, da es sich als nötig erwies, die bisherigen Baulinien teilweise den neu entstandenen Grundstücken anzupassen. Die kantonale Baulandumlegungskommission hat im Laufe des Verfahrens dem Bau-Departement noch eine kleine Aenderung des aufgelegten Planes beantragt: Beim Grundstück GB Oensingen Nr. 1205 (alte Nr.) der Frau A. Baumgartner-Schnider, Oensingen, sei die Baulinie bei der Abschrägung zur Einmündung der vorgesehenen Gemeindestrasse etwas nach vorne zu verlegen. Damit erhält nämlich die Frau Baumgartner neu zugeteilte Parzelle eine angemessene Bautiefe. Das Bau-Departement hat dieser zweckmässigen Korrektur - sie ist im Plane gelb hervorgehoben - zugestimmt, da auch der verbleibende Sichtwinkel dem zu erwartenden Verkehr auf der geplanten Gemeindestrasse genügen wird.

Da sonst keine Einwendungen anzubringen sind, kann der Plan samt der erwähnten kleinen Aenderung genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Dem Strassenplan der Zufahrtsstrasse zur N 1 Oensingen mit der Abänderung der Baulinien wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Koller

Bau-Departement (4), mit 1 genehmigten Plan
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz) (4)
Tiefbauamt, mit 1 gen. Plan
Büro für Nationalstrassen (2); mit 1 gen. Plan
Kant. Planungsstelle, mit 1 gen. Plan
Kant. Baulandumlegungskommission
Herrn Gottf. Kaiser, Präs.; Biberist
Herrn Julius Schläfli, Sekretär, kant. Ackerbaustelle, mit
1 gen. Plan
Einwohnergemeinde Oensingen, mit 1 gen. Plan
Frau Anna Baumgartner-Schnider, Hauptstrasse 235, Oensingen
Kant. Verwaltungsgericht (Herrn Oberrichter Dr. Bähler), mit 1 gen.
Plan
Amtsblatt (Dispositiv)